

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0118

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	19.08.2025
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	26.08.2025

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2024 hinaus geltender Haushaltsermächtigungen

Sachverhalt:**Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Stadt Bad Ems hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2024 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind und
- Mehrerträge decken Mehraufwendungen bei den internen Leistungsverrechnungen

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Nach § 17 Abs. 2 der GemHVO bleiben Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahrs bestehen.

Aus dem Jahr 2024 werden Ermächtigungen für verschiedene Maßnahmen, die der Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) zu entnehmen sind, in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

In der Höhe von 1.734.966,95 € wird auch der geplante Investitionskredit in das Jahr 2024 übertragen.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich

Beschlussvorschlag:

1. **Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 1.790.879,87 € bzw. 39.012,44 € werden genehmigt.**
2. **Der Übertragung der Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2024 wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Übersicht Überschreitung HH-Ansätze
Übersicht Mittelübertrag